



Ausstellungsordnung



1. Allgemeine Kaunitzer Rassekaninchen-Schau (AKS) am 19. und 20. Oktober 2024

in der Ostwestfalenhalle Kaunitz, Paderborner Str. 408, 33415 Verl-Kaunitz

Maßgebend für die 1. Allgemeine Kaunitzer Rassekaninchen-Schau (AKS) sind die Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des ZDRK (AAB) sowie diese Ausstellungsordnung.

1. Ausrichter der 1. Allgemeinen Kaunitzer Rassekaninchen-Schau (AKS) ist der Rassekaninchenzuchtverein W6 Hille-Friedewalde. Die Beteiligung an der AKS steht jeder/m dem ZDRK angehörenden Rassekaninchenzüchter/in frei. Die konkrete Zulassung zur Ausstellung erfolgt durch die Ausstellungsleitung.

2. Zur Ausstellung zugelassen sind alle im ZDRK-Standard anerkannten Rassekaninchen von Jung- und Altzüchtern* in den Zuchtgruppen I, II und III sowie Einzeltiere. Das Elterntier in einer ZG I kann auch ein ausländisches Vereinskennzeichen haben. Dabei werden die Tiere von Jung- und Altzüchtern* zusammengelegt („eingeordnet“). Darüber hinaus dürfen Neuzüchtungstiere zur Förderzwecken ausgestellt, aber nicht bewertet werden.

3. Es wird dringend empfohlen, ausschließlich gegen RHD geimpfte Kaninchen für die Ausstellung zu melden. Für Infektionen/Ansteckungen von ausgestellten und/oder - nach deren Rückkehr in den Stall - heimischen Kaninchen übernehmen Ausrichter & Ausstellungsleitung keine Haftung.

4. Stellt ein/e Aussteller* In offensichtlich kranke Kaninchen aus, so werden alle Kaninchen (auch die aus den anderen ausgestellten Rassen von diesem Aussteller*) von der Preisverteilung ausgeschlossen. Die krankhaften Kaninchen kommen in einen Quarantänestall.

5. Die Bewertung der Rassekaninchen erfolgt durch eine Wechselbewertung im ABCD-System.

6. Die Gesamtkosten (Kostenbeiträge und Nebenkosten) setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenbeitrag je Kaninchen	6,00 Euro
Zuschlag je Zuchtgruppe	5,00 Euro
Futterbecher pro Tier (falls erwünscht)	2,00 Euro
Futtergeld je Kaninchen	2,00 Euro
Porto- und Drucksachenanteil je Aussteller*	4,00 Euro
Pflichtkatalog für Aussteller*	10,00 Euro
(Pflichtkatalog für Jugendliche entfällt)	
Eintritt (Dauereintrittskarte) (Jugend frei)	5,00 Euro
Ummeldegebühr je Kaninchen	2,00 Euro

Westfälischer Abend (Buffet 18.10.) je Pers.25,00 Euro
Züchter*Abend (Buffet 19.10.) je Pers.30,00 Euro

7. Der Gesamtkostenbeitrag je Aussteller* wird von dem auf dem Meldebogen angegebenen Bankkonto eingezogen. Mit Abgabe der Anmeldung erteilt der Aussteller* der Ausstellungsleitung die Ermächtigung, den Gesamtkostenbeitrag per SEPA-Basis-Lastschriftverfahren einzuziehen. Gleichzeitig hat der Aussteller* dafür zu sorgen, dass sein Konto die erforderliche Deckung aufweist. Bei Nichteinlösung der Lastschrift hat der Aussteller* die von der Bank erhobene Rückgabegebühr zu tragen. Anmeldungen ohne Angabe einer gültigen Bankverbindung werden nicht angenommen. Das angegebene Konto gilt auch zur Überweisung des Preis- und Verkaufsgeldes. Ummeldungen (siehe Punkte 13 und 14) müssen direkt in bar bezahlt werden.

8. Die Tierversmittlung erfolgt im Ausstellerauftrag durch die Schaulenitung bzw. deren Erfüllungsgehilfen. Es wird eine Vermittlungsgebühr in Höhe von 15% pro Kaninchen erhoben. Diese ist vom Käufer zu entrichten. Privatverkäufe in der Ausstellungshalle sind nicht gestattet.

9. Preisverteilung:

I Preis	2,00 Euro
II Preis	1,50 Euro
III Preis	1,00 Euro

Ehrenpreisspenden werden auf Zuchtgruppen vergeben. Kaunitzer Meister werden (auf Alttiere) vergeben, wenn je Rasse / Farbenschlagn mindestens 3 Zuchtgruppen von 2 Ausstellern* ausgestellt werden Schwach vertretene Rassen / Farbenschläge können zur Vergabe zusätzlicher Titel zusammengelegt werden.

10. **Meldeschluss ist Montag, der 21. September 2024** (Poststempel). Alle Anmeldungen sind per Post in einfacher Ausfertigung an den 1. Ausstellungsleiter, zu Händen Matthias Bachler, Walshorster Str. 16, 31606 Warmen, zu senden. Meldungen per Fax, Einschreiben oder E-Mail werden nicht angenommen. Es ist unbedingt erforderlich, dass alle Meldebögen gut leserlich (PC, Schreibmaschine oder Druckschrift) und vollständig ausgefüllt werden. Um eine falsche Zuordnung zu vermeiden, ist insbesondere auf standardgerechte Bezeichnungen zu achten. Hierbei sind Farbenschlagn und ggf. auch Augenfarbe bei den weißen Kaninchen mit aufzuführen. Unvollständige oder nicht lesbare Meldebögen gehen ggf. unbearbeitet an die Aussteller* zurück. Falls die Kapazitätsgrenze der Ostwestfalenhalle Kaunitz bereits vor Meldeschluss erreicht wird, können u.U. nicht mehr alle Tiermeldungen berücksichtigt werden.

11. Der B-/Ummeldebogen (Computerausdruck) mit den Ausstellungsnummern wird ab 04.10.2024 jedem Aussteller* zugesandt. Dies ist gleichzeitig die Bestätigung der Anmeldung. Wer den B-/Ummeldebogen bis zu diesem Zeitpunkt nicht erhalten hat, sollte sich umgehend bei der Ausstellungsleitung melden. Der Ersatz-B-/Ummeldebogen wird dann am Einlieferungstag von der Ausstellungsleitung ausgehändigt. Wer sich nicht meldet, hat keinen Rechtsanspruch auf die Teilnahme an der Ausstellung. Mit dem B-/Ummeldebogen werden die bezahlten Kataloggutscheine zugesandt.

12. **Einlieferung** der Kaninchen am:
Mittwoch, dem 16. Oktober 2024 von 12:00- 20:00 Uhr.
Anhänger von Sammeltransporten können an der Halle abgestellt werden. Eine Haftung wird nicht übernommen.

13. Die Kaninchen können nur am Einlieferungstag schriftlich umgemeldet werden. Für die Ummeldung der Kaninchen muss der B-/Ummeldebogen vom Aussteller* ausgefüllt vorgelegt werden. Nach erfolgter Ummeldung erhält der Aussteller* einen neuen B-Bogen. Ersatzkaninchen sind nur in der gleichen Rasse und Farbe zugelassen. Nicht umgemeldete Kaninchen werden bewertet, erhalten aber keinen Preis. Bei einer Zuchtgruppenummeldung hat der Aussteller* zu gewährleisten, dass die umgemeldeten Kaninchen zur neu gebildeten Zuchtgruppe I, II oder III gehören.

Auf Verlangen der Ausstellungsleitung ist ein Nachweis vom Vereinszuchtbuchführer vorzulegen. Nicht zum Verkauf gemeldete Tiere können am Tag der Einlieferung kostenlos zum Verkauf nachgemeldet werden.

Hinweis: Wird aus einer Zuchtgruppe I oder II eine Zuchtgruppe III, so muss beachtet werden, dass beide Geschlechter sich in der Zuchtgruppe III befinden. *Änderungen der Verkaufspreise sind nach der Anmeldung nicht mehr möglich.* Am Einlieferungstag können zum Verkauf gemeldete Kaninchen nur gegen Vorlage des B-/Ummeldebogens zurückgekauft werden (der Käufer* muss den Verkaufspreis und die Vermittlungsprovision bezahlen). Nach der Bewertung können die Kaninchen zum Verkauf nachgemeldet werden, die Gebühr beträgt dann hierfür 5,00 Euro. Der nachträglich gewünschte Verkaufspreis für Kaninchen muss mindestens dem Wert entsprechen, der bei Tierverlust gemäß AAB gilt.

14. Im Meldebogen legt der Aussteller* den Verkaufspreis für Kaninchen fest. Verkäufer* ist steuerlich der Aussteller* und nicht der Ausrichter. Der Verkaufshöchstpreis für Kaninchen liegt gemäß AAB bei 250,00 Euro. Sollte ein höherer Verkaufspreis festgelegt werden, so wird dieser durch die Ausstellungsleitung auf 250,00 Euro reduziert. Zum Verkaufspreis erhebt der Ausrichter eine Vermittlungsprovision i.H.v. 15%, die vom Käufer* zu zahlen ist. Vermittlungen von Kaninchen werden nur durch den Ausrichter vorgenommen. Stellt ein Käufer* bei einem gekauften Kaninchen einen Irrtum fest (z.B. falsches Geschlecht, schwerer Fehler, ...), kann das Kaninchen vom Ausrichter zurückgenommen werden, sofern es die Ausstellung noch nicht verlassen hat. Rassebescheinigungen bzw. Abstammungsnachweise müssen auf Anforderung des Käufers* vom Verkäufer* nachgeliefert werden. Gekaufte Tiere können am Samstag, dem 19.10.2024, ab 12⁰⁰ Uhr abgeholt werden. Am Sonntag, dem 20.10.2024, dürfen ab 14⁰⁰ Uhr keine verkauften Kaninchen mehr in den Gehegen sein.

15. Kaninchen, die nach der Beendigung der Ausstellung in den Gehegen zurückbleiben, werden nicht an die Eigentümer zurückgeschickt. Sie können am Sonntag, dem 20. Oktober 2024, bis 17⁰⁰ Uhr in der Ausstellung abgeholt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeholte Kaninchen gehen ersatzlos in das Eigentum des Ausrichters über; gleiches gilt für Transportbehältnisse und sonstiges zurückgelassenes Zubehör.

16. Die Kaninchen unterliegen während der Ausstellung der Obhut der Ausstellungsleitung; sie dürfen nicht belästigt oder aus den Gehegen genommen werden. Den Anweisungen der Ausstellungsbeauftragten ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt ein Verweis aus der Ausstellungshalle. Die Fütterung erfolgt ausstellungsseitig. Beim Einstellen der Kaninchen ist durch die Einlieferer* darauf zu achten, dass alle Tiere je 2 Becher für Futter bzw. Wasser in für die Rasse angemessener Größe am Käfig haben. Fehlende Behältnisse werden ausstellungsseitig und für den Aussteller* kostenpflichtig ergänzt.

17. Für Verluste von Kaninchen, die durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse auftreten, haftet die Ausstellungsleitung nicht und lehnt jede Entschädigung ab. Sollten Verluste durch erwiesenes Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, so erfolgt eine Vergütung der Kaninchen gemäß AAB (liegt der Verkaufspreis niedriger, so wird nur dieser vergütet).

18. Die Ausgabe der Ehrenpreisgegenstände erfolgt am Samstag, dem 19. Oktober 2024, von 12⁰⁰ Uhr bis 16⁰⁰ Uhr und am Sonntag, dem 20. Oktober 2024, von 09⁰⁰ Uhr bis 13⁰⁰ Uhr gegen Vorlage des B-/Ummeldebogens bzw. des B-Bogens. Ehrenpreisgegenstände müssen vom Empfänger beim Empfang auf Beschädigungen kontrolliert werden, spätere Reklamationen werden nicht entgegengenommen.

Nicht abgeholte Ehrenpreisgegenstände werden nicht an die Erringer* nachgeliefert; diese gehen in das Eigentum des Ausrichters über. Das Preisgeld und das Tierverkaufsgeld werden auf das auf dem Anmeldebogen angegebene Konto überwiesen.

19. Sollte die Ausstellung wegen höherer Gewalt oder unvorhergesehener Ereignisse, Seuchen, o.ä. nicht stattfinden können, werden die Kosten für Vorarbeiten, Hallenmiete, etc. anteilmäßig vom Gesamtkostenbetrag einbehalten.

20. Für die in der Halle und auf dem Gelände abgestellten Transportkisten übernimmt der Ausrichter keine Haftung.

21. Die Kaninchen müssen am Sonntag, dem 20. Oktober 2024, ab 14⁰⁰ Uhr von den Ausstellern* oder Abholern* der Sammeltransporte nach Vorlage des B-/Ummeldebogens bzw. B-Bogens abgeholt werden. Die Ausgabe erfolgt unter Aufsicht der Ausstellungsbeauftragten. Bei Zuwiderhandlung haftet der Betreffende für den evtl. entstandenen Schaden.

22. Mit der Abgabe der Anmeldung, erklären sich die Aussteller* mit der Ausstellungsordnung und den dazugehörigen Meldebögen ausdrücklich einverstanden und verzichten auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von allen Streitigkeiten. In allen Streitfragen entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges. Einsprüche gegen die Bewertung können gemäß AAB schriftlich beantragt werden. Die Einspruchsfrist endet am Sonntag, dem 20. Oktober 2024, um 14⁰⁰ Uhr.

Ausstellungsleitung:

1. Ausstellungsleiter:

Matthias Bachler, Walshorster Str. 16, 31606 Warmsen
Telefon: 01575 0431 342

2. Ausstellungsleiter

Andre Horstmann, Thomer Str. 3, 32549 Bad Oeynhausen
Telefon 0177 65 23 565

Ausstellungskassiererin:

Dorina Kruse, Neustadt 44, 32479 Hille
Telefon 01575 520 7119

Weitere Informationen:

www.w664-rex-club-porta.de

Termine:

Meldeschluss: Samstag, der 21.09.2024 (Poststempel)

Einsetzen der Tiere:

Mittwoch, 16.10.2024 von 12⁰⁰ - 20⁰⁰ Uhr

Bewertung der Kaninchen: Donnerstag, 17.10.24 ab 08³⁰ Uhr

Offizielle Eröffnung: Samstag, 19.10.2024 um 10⁰⁰ Uhr

Öffnungszeiten:

Samstag, 19.10.2024 07⁰⁰ - 17⁰⁰ Uhr

Sonntag, 20.10.2024 08⁰⁰ - 14⁰⁰ Uhr

Aussetzen der Tiere: Sonntag, 20.10.2024, ab 14⁰⁰ Uhr

Aussteller/Einlieferer*/Abholer* bezieht männliche, weibliche, diverse Anrede sowie Zuchtgemeinschaften mit ein.*

